

Hygieneplan des Ganztagsangebotes

neue Fassung vom 21.10.2020



Grundlage dieser Information ist der *Schulische Hygieneplan* (nach § 36.i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (ifSG)) sowie der *Hygieneplan Corona für Schulen in Hessen* vom 29.09.2020.

Angesichts der Corona-Pandemie liegen unserem Zusammensein in den Räumen des Ganztagsangebotes weitreichende Hygiene- und Verhaltensregeln zugrunde. Folgende Vorkehrungen und Regelungen dienen dazu, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

1. Persönliche Hygiene

- Nur gesunde Kinder können im Ganztagsangebot betreut werden. Zeigt ein Kind in den Betreuungsräumen neben Schnupfen auch trockenen Husten, hat Fieber oder Geruchs- bzw. Geschmacksverlust, so muss es isoliert und abgeholt werden (siehe: *Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kinder und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen*).
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Kindern muss in den Betreuungskohorten nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Kinder werden dazu angeleitet, auf Berührungen zu verzichten und möglichst Abstand zu bewahren.
- Gründliche Handhygiene erfolgt durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden. In einem Betreuungsraum sowie in den Toilettenräumen gibt es Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie eine Anleitung zum richtigen Händewaschen.
- Husten und Niesen in die Armbeugen sind wichtige Schutzmaßnahmen.
- Im Nachmittagsangebot gilt für alle Beteiligten – Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie Kinder - die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Ausnahme: Maskenbefreiung durch ein ärztliches Attest). Im Freien finden unter der Voraussetzung des Mindestabstandes Maskenpausen statt.

2. Raumhygiene

- Es können entsprechend der Raumgrößen etwa 50 Kinder in den Jahrgangsbereichen betreut werden. Im Bereich der Betreuung werden zwei Jahrgänge voneinander getrennt in verschiedenen Räumen betreut. Zwei weitere Jahrgänge werden in Räumen der Schule betreut.
- Alle Türen stehen offen.
- Die Kinder können viele Spiele allein spielen und es werden vorwiegend solche Spiele angeboten, bei denen die Spielpartner und Spielpartnerinnen einen ausreichenden Abstand einhalten können. Für die Zeit der Corona-

Pandemie wurde unter hygienischen Gesichtspunkten sowie hinsichtlich des Sicherheitsabstandes eine gezielte Spielauswahl getroffen. Sofern es möglich ist, werden Spielsachen nach einmaligem Gebrauch bis zum nächsten Tag nicht mehr benutzt.

- Es wird häufig gelüftet. Gemäß der Empfehlung des Umweltbundesamtes werden in der kalten Jahreszeit alle 20 Minuten die Fenster für drei bis fünf Minuten geöffnet. Querlüften mit zusätzlichem Öffnen von Türen ist dem Stoßlüften vorzuziehen. Flexible, d. h. auch warme Kleidung ist für den Aufenthalt in den Räumen wichtig.
- Griffe und Armaturen werden täglich gründlich geputzt und desinfiziert. Die Böden werden mindestens 1 bis 2 Mal pro Woche geputzt. Die Tische werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig täglich gereinigt.
- Bei schlechtem Wetter kann die Pausenhalle genutzt werden. Die Betreuungskräfte der Jahrgangsguppen sprechen sich hierfür ab, so dass sich die Jahrgangsguppen nicht begegnen.
- Der Aufenthalt draußen ist – je nach Wetterlage – grundsätzlich zu bevorzugen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Sollte es notwendig sein, auf die Benutzung der Toilette zu warten, so sind im Flur Markierungen am Boden, so dass es möglich ist, mit Abstand zu warten.
- Im Nachmittagsbereich werden von den Jg. 1 und 2 ausschließlich die Toiletten des Ganztagsangebotes genutzt. Jg. 3 und 4 nutzen die Schultoiletten. Vor und nach Benutzung der Toilette sind die Hände gründlich zu reinigen, flüssige Seife und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden.
- Täglich werden alle sanitären Anlagen und Oberflächen im Sanitärbereich gründlich gereinigt.

4. Singen und Sport

- Gemeinsames Singen innerhalb der Betreuungsräume ist nicht möglich.
- Sportliche Aktivitäten mit Körperkontakt müssen vermieden werden.

5. Essen und Trinken

- Das Ausgeben von Süßigkeiten und anderen Lebensmitteln bei Geburtstagsfeiern ist zurzeit nicht möglich.
- Der Betrieb der Teeküche ist weiterhin eingestellt.
- Es gibt eine Getränkeausgabe – personalisierte Wasserflaschen.

6. Außengelände und Bereiche außerhalb des Jahrgangs-Gruppenraums

- Beim Verlassen ihres Ganztagsraums, dem Aufsuchen der Toiletten sowie beim Aufenthalt am Schulgrundstück müssen die Kinder ihre Maske tragen.
- Während des Spiels am Außengelände halten sich die Kinder nur in der Gemeinschaft der Jahrgangskohorte zusammen auf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten die Kinder auch hier zur freiwilligen Einhaltung des Abstandes an, wenn dies möglich ist.

- Jahrgangsgruppen halten sich nicht mit anderen Jahrgangsgruppen in einem Spielbereich (Schulhof, roter Platz, Wiese, Spielplatz AFS) auf.

7. Wegeführung

- Über den mittleren und oberen Schulhof sind Markierungen für das Abstandhalten beim Anstellen aufgezeichnet.
- Eltern betreten zurzeit nicht die Räume des Ganztagsangebotes. Beim Abholen kann über die Fenster oder per Handy Kontakt aufgenommen werden.

8. Team

- Trotz der geringen Zahl an Kindern, die betreut werden, sind in allen Betreuungsbereichen ausreichend Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter eingesetzt.
- Teambesprechungen werden unter Beachtung der Abstandsregelung auf ein notwendiges Maß begrenzt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden den Jahrgangsgruppen zugeteilt. Die Zuordnung kann im Vertretungsfall variieren.

9. Personen mit höherem Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf

- Kinder mit dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus sollten zurzeit nicht für die Teilnahme am Ganztagsangebot angemeldet werden. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

10. Meldepflicht

- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden. Für den Fall, dass Sie von einer Erkrankung betroffen sind, bitten wir Sie, die Schule in Kenntnis zu setzen.